

Grund der Apartheid-Politik in Südafrika — auf die 23. Vollversammlung 1968 zu verschieben.

Der Dritte Ausschuß (Sozialausschuß) der 23. UNO-Vollversammlung hat am 15.10.1968 den Entwurf für eine Konvention über die Nichtverjährbarkeit von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit gebilligt und zur endgültigen Beschlußfassung an das Plenum der 23. Tagung weitergeleitet. Die Annahme dieses bedeutsamen Dokuments, die nach langwierigen Verhandlungen und trotz hartnäckiger Obstruktion der engsten Verbündeten Bonns zustande kam, erfolgte mit 58 Stimmen bei 6 Gegenstimmen und 32 Stimmenthaltungen. Die Nein-Stimmen kamen von den USA, Großbritannien, Portugal, Südafrika, Australien und Honduras. Die vorangegangene Debatte war durch die zahlreichen Versuche westlicher Delegationen und Bonner „Beobachter“ gekennzeichnet, die Beschlußfassung über das Dokument zu hintertreiben.